

## ZF MAGS KH-Planung (MAGS)

---

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

WG: Stellungnahme KGK Krefeld zur Krankenhausplanung

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei übersenden wir Ihnen folgende Stellungnahme von Mitgliedern der Krefelder Gesundheitskonferenz:

1. Bei Durchsicht der Tabellen entsteht der Eindruck, dass die Verhandlungen der Krefelder Krankenhäuser zu den verschiedenen Leistungsgruppen bislang überwiegend im Dissens geendet haben. Konsens wird vor allem da gesehen, wo Leistungsbereiche bereits in einer Hand sind (Helios). Was bzgl. der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung unbedingt zu verhindern gilt: dass es zu einer weiteren Reduzierung der Trägervielfalt und einer noch intensiveren Privatisierung auf dem Krefelder Stadtgebiet kommt.
2. Was beklagenswert ist, ist die Tatsache, dass die Kommunen im Planungsprozess des Landes eine absolut untergeordnete Rolle spielen.
3. Bei jeder Standortentscheidung sollte man erwarten können, dass transparent und nachvollziehbar dargelegt wird, in welcher Hinsicht welche Qualitätsgesichtspunkte im Vordergrund standen; dies nicht nur bei konkurrierenden Leistungsangeboten in räumlicher Nähe, sondern durchgängig.
4. Bei den personellen Qualitätsanforderungen für die Leistungsgruppen dürfen nicht nur ärztliche Vorhaltenotwendigkeiten benannt werden. Sie sollten vielmehr Maßstäbe über erforderliche Fachkräfte aus den Gesundheitsfachberufen wie Physiotherapie, MTA etc. beinhalten. Selbstverständlich muss die Strukturqualität pro Leistungsgruppe Aussagen über Personalbedarf und die Stellenbesetzung mit Pflegekräften - auch solchen mit Weiterbildungen - verbindlich treffen.
5. Die mit der Krankenhausplanung korrelierende Investitionsförderung muss grundsätzlich die besonderen Unterstützungsbedarfe kleinerer kommunaler und freigemeinnütziger Häuser berücksichtigen. Spezialisierung darf nicht mit weiterer Monopolbildung privater Träger einhergehen, wie sie sich auch in Krefeld bereits abzeichnet.
6. Generell wird für offene Grenzen und definierte Übergänge zwischen den Sektoren plädiert. Krankenhausplanung muss daher Strukturreformen in außerklinischen Bereichen auf allen Planungsebenen mitdenken. Dies gilt nicht nur für den Bereich der (fach)ärztlichen Versorgung, sondern auch z.B. für die stationäre Langzeitpflege besonderer Patientengruppen, die Hospiz- und Palliativversorgung und die Rehabilitation.
7. Die Qualitätsanforderungen pro Leistungsgruppe sind losgelöst von anderen bestehenden bundeseinheitlichen Regelungen. Insbesondere bleibt offen, ob und wie Mindestmengenregelungen und andere GBA-Richtlinien sich darin widerspiegeln. Es fehlt ein klares Bekenntnis zu diesen Regelungen, zu deren konsequenter Umsetzung und zur Sanktionierung von Verstößen.
8. Noch unausgegoren scheint der Anspruch, Ambulantisierungspotenziale zu ermitteln und umzusetzen, zumal strukturelle Rahmenbedingungen, die dafür erforderlich wären, nicht konkretisiert sind. Verlagerung von Leistungen aus dem Krankenhaus setzt aber zwingend Veränderungen in der ambulanten ärztlichen, pflegerischen und rehabilitativen Versorgung voraus – dafür müssen Kommunen in die Lage versetzt werden.

Auch das Thema Investitionskosten steht im Fokus. Die Investitionsförderung des Landes sollte genutzt werden, um kommunale und freigemeinnützige Kliniken zu unterstützen. Es wird deutlich, dass insbesondere für Krefeld weiterhin eine Trägervielfalt gewährleistet werden soll.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass neben der Versorgung der Bevölkerung mit fachlichen Leistungsgruppen auch soziale Faktoren (z.B. Erreichbarkeit der Kliniken für Angehörige) für den Gesundungsprozess hilfreich sind und bei der Krankenhausplanung eher nicht berücksichtigt werden. Auch die Ausbildung von Fachkräften kann sich durch Veränderungen in der Krankenhauslandschaft schwieriger gestalten, da entsprechend zertifizierte Leistungsbereiche nicht mehr vorgehalten werden können.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

[Redacted signature]

-----  
[Redacted content]

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.krefeld.de/de/allgemein/datenschutz>.

Bitte prüfen Sie, ob es erforderlich ist, diese E-Mail auszudrucken.